

## [Krimbewohner wegen des Versuchs, militärische Utensilien ins Ausland zu verkaufen, verurteilt](#)

**04.07.2023**

Ein „Besatzungsgericht“ hat einen Einwohner des vorübergehend besetzten Simferopol wegen wiederholter Versuche, militärische Utensilien ins Ausland zu schicken, zu 3,5 Jahren Haft in einer Strafkolonie verurteilt. Dies meldete die russische Nachrichtenagentur TASS unter Berufung auf den Pressedienst der russischen Zolldirektion Süd.

*Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.*

???

Ein „Besatzungsgericht“ hat einen Einwohner des vorübergehend besetzten Simferopol wegen wiederholter Versuche, militärische Utensilien ins Ausland zu schicken, zu 3,5 Jahren Haft in einer Strafkolonie verurteilt. Dies meldete die russische Nachrichtenagentur TASS unter Berufung auf den Pressedienst der russischen Zolldirektion Süd.

Es wird berichtet, dass mehr als 200 Einheiten militärischer Güter im Besitz des Mannes gefunden wurden.

„Der Organisator des kriminellen Plans entpuppte sich als ein 40-jähriger Einwohner von Simferopol. Es wurde festgestellt, dass der Mann chemische Rüstungsgüter online von Privatpersonen kaufte und sie dann in seinem eigenen Online-Shop weiterverkaufte. Er unternahm 11 Versuche, verbotene Waren ins Ausland zu versenden, die jedoch alle von Zollbeamten gestoppt wurden“, so die Agentur.

In den Unterlagen gab der Mann an, dass er zivile Produkte, darunter Hüte, Taschen und Masken, verschicken wollte.

Die Waren, bei denen es sich um militärische Utensilien handelte, deren Verkauf im Ausland verboten ist, wurden per internationaler Post in die USA, nach Griechenland, Deutschland, Frankreich und in das Vereinigte Königreich geschickt.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 202

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

**Haftungsausschluss**

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.